

4. Bibliographie der Schriften

**August Hermann Franckens, Weyl.S.Theol. Prof. Past.
Vlric. et Schol.COLLEGIVM PASTORALE über D. Ioh.
Ludouici Hartmanni Pastorale Euangelicum. Erster ...**

Francke, August Hermann

Halle, 1741

Obseruatio XII. Von dem Ende auf die Libros Symbolicos, und wie man denselben mit gutem Gewissen ablegen könne.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Obseruatio XII.

Ad L. I. c. III. §. VIII.

Von dem Eyde auf die Libros Symbolicos, und wie man denselben mit gutem Gewissen ablegen könne.

In dem VIII. §o. dieses III. Capitels gedenccket Hartmannus des Eydes, welchen die Prediger an den meisten Evangelischen Orten gehalten sind abzulegen, und dadurch den Oberrn die Versicherung zu geben, daß sie bey der Lehre, die in den Symbolischen Büchern enthalten ist, bleiben wollen. Er beweiset auch mit einigen Gründen, daß solches mit Recht geschehe.

Man kan davon auch des sel. Speners teutsche Bedencken Tomo I. in Appendice c. I. p. 372. seqq. nachlesen. Es hatte jemand gemeynet, man könne unsere Kirche Babel nennen, und zwar unter andern aus der Ursache, weil mit dem Iuramento in LL. Symbol. ein Strick an die Gewissen geleyet werde. Allein der sel. Mann widerleget solches sehr gründlich. Seine Worte lauten §. XXXII. also: „Wir
„erkennen die libros Symbolicos nicht so
„nothwendig, daß die Kirche sie schlechter
„dings haben müsse, daß alle Glieder derselben
„davon zu wissen und ihnen ausdrücklich bey
„zupflich.“

„zupflichten gehalten seyn, daß wir keine, die
 „sie nicht annehmen, für Glaubens-Brüder er-
 „kennen. Denn es war die Kirche die wahre
 „Kirche, ehe sie diese hatte, und sind allein ge-
 „wisse Begebenheiten gewesen, die sie etlicher
 „massen nothwendig gemacht haben. 2c. Wie
 „wir sie denn für symbola particularia, und
 „welche nicht die ganze Kirche, sondern ex con-
 „ventione diejenige, die sie angenommen ha-
 „ben, verbinden, erkennen. „ Ferner S.
 XXXXIII. p. 373. „Wo denn die Frage ist:
 „was wir solchen unsern Symbolischen Bü-
 „chern für Auctorität und Nutzen beylegen?
 „bestehet es allein in folgenden Stücken: 1)
 „Daß sie ein Zeugniß geben der Lehre, welche
 „unsere Kirche öffentlich bekennet, so wol zur
 „Bertheidigung derselben gegen die Feinde,
 „so etwa ihre Lehre zur Ungebühr lästern, als
 „zum Unterricht ihrer Glieder. 2) Daß da-
 „mit einige unter dero Lehrern entstandene
 „Streitigkeiten entschieden, und unsere Kir-
 „chen-Glieder, was sie davon zu halten, berich-
 „tet werden. 3) Daß dadurch den Lehrern
 „vorgeschrieben wird, wie sie von den darin ab-
 „gehandelten Puncten zu lehren und zu reden
 „haben. „ 2c. Worauf er S. XXXXV. p. 374.
 hinzufüget: „Wie nun alle diese Absichten, als
 „welche allein dahin gerichtet, daß man wisse,
 „was bey uns gelehret werde, und also nicht ie-
 „nden neubegierigen erlaubet sey, ohne Vor-
 „wissen der Kirche neue Lehren einzuführen,
 Fr. Obs. Paf. D „an

„an sich christlich und billig, folglich nichts Ba-
 „bylonisches in sich fassen: also geschiehet unse-
 „rer Kirche zu viel mit den Auflagen, die n. 46.
 „u. f. enthalten sind: (1) Ob hätten die Stel-
 „ler der Confessionen sich dafür ausgegeben,
 „daß sie unmittelbar vom Heiligen Geist er-
 „leuchtet gewesen; welche Vermeffenheit von
 „den lieben Leuten so ferne gewest, daß sie ja
 „ausdrücklich den grossen Unterscheid zwischen
 „dem heiligen Wort Gottes und ihren Schrif-
 „ten bekennen, auch diese den alten allgemey-
 „nen Symbolis noch nicht gleich achten wol-
 „len. 2c. Damit fällt (2), daß sie ihre con-
 „fession so unfehlbar und unveränderlich gehal-
 „ten, als die Schrift selbst, von dero und jener
 „Unterscheid sie selbst so deutlich zeugen. Sie
 „haben sich allezeit schuldig erkennen, wir er-
 „kennen uns auch noch dazu, daß wir, wo uns
 „jemand etwas in der Formula Concordiae in
 „Zweifel ziehet, ihn nicht auf dero Unfehlbar-
 „keit (wie bey der Schrift geschiehet) verweisen
 „dürfen, sondern darthun müssen, daß in die-
 „sem und jenem Ort, den er etwa ansieht, nicht
 „gefehlet worden sey: und solte uns mit Wahr-
 „heit einige darin enthaltene Lehren können
 „falsch und Gottes Wort zuwider zu seyn er-
 „wiesen werden, wären wir solche zu ändern
 „und zu reuociren schuldig, und müßten dazu
 „stets bereit seyn, ob wir uns wol in unserm Ge-
 „wissen versichern, daß dergleichen nicht ge-
 „schehen werde. Daß aber auf andere Weise
 „man

„man dazu nicht endlich verbunden werden Kön-
 „te, ist übel gefolgert. Ich kan eine Lehre be-
 „schweren, daß sie wahr sey, da ich in meinem
 „Herzen derselben Wahrheit versichert bin, ob
 „wol ich weder mir selbst die Unfehlbarkeit zu-
 „messe, noch demjenigen scripto, so mir die
 „Wahrheit vorgestellt, noch den Lehrern,
 „von denen ich sie gehöret, ein solches belege,
 „weil ja immer ein grosser Unterscheid bleibet
 „unter unfehlbar zu seyn, und darin nicht zu
 „fehlen. 2c. Ferner derjenige, der die LL.
 „Symbolicos unterschreibet und sich dazu
 „eydlich verbindet, bezeuget nichts anders, als
 „daß er in seinem Herzen sich dero Wahrheit,
 „als nöthig ist, versichert halte, und deswegen
 „dabey bleiben wolle; es wäre denn Sache,
 „daß er nachmal eines andern solle überzeuget
 „werden, wo er aber auch sich wiederum bey
 „denen, welchen er den Eyd geleistet, und de-
 „nen daran gelegen ist, darüber Kund zu geben
 „hat. Und noch weiter heist es p. 380. seq.
 „Was aber den Befehl anlanget, bey solcher
 „Lehre zu bleiben, ist solcher wiederum nicht ge-
 „sehen als ein göttlicher Ausspruch, der nun
 „alle diejenige, welche göttliche Macht über
 „sich erkennen, verbinden müßte; sondern als
 „eine obrigkeitliche Verordnung, die die von
 „ihr erkannte und bisher auch von ihren Gemei-
 „nen aus der Schrift angenommene Wahr-
 „heit will vor neugieriger Leute Fürwitz und
 „falscher Lehre Betrug verwahren. Und dazu
 D 2 „ver

„verbinden sie ihre Lehrer eyndlich mit eben dem
 „Recht, daraus sie sonst von ihren Bedienten
 „in Dingen, die sie dem gemeinen Wesen und
 „dero Aemter nöthig achten, einen End for-
 „dern. Wie denn wohl zu mercken, daß der
 „End nicht dahin gehe, daß man dasjenige,
 „was in den Symbolischen Büchern stehet, aus
 „ihrer Auctorität glauben wolle, (denn da be-
 „kenne ich, ginge man zu weit,) sondern daß
 „man es aus der Prüfung nach der Heil.
 „Schrift wahr zu seyn glaube, und sich verbind-
 „de, solche Lehre zu treiben. Nun, sich eyndlich
 „mit einer Lehre verbinden, die man selbst für
 „göttlich hält, heißt nicht, Gott in sein Recht
 „eingreifen. Findet einer nachmal in seinem
 „Gewissen ein anders, und glaubet, daß die-
 „se oder jene Lehre irrig sey, wird ihn kein
 „Mensch verbinden, daß er alsdann wider sein
 „Gewissen irrig lehre, ja man würde ihm sol-
 „ches nicht zulassen: aber seine Beeydigung er-
 „fordert gleichwol, daß diejenigen davon wissen,
 „denen daran gelegen ist, und alsdann zu ur-
 „theilen haben, ob er in solchem Fall des Dien-
 „stes ihrer Gemeine noch fähig sey.

Ich habe diese Worte Speneri im be-
 willen vorgelesen, weil manchen, die ihr Gewis-
 sen gern vor Gott in acht nehmen wollen, dar-
 über ein Scrupel zu entstehen pflegt, welcher
 eben das zum fundament hat, was in diesen
 beyden Orten berühret ist, da sie nemlich et-
 was aus dem Eynde schliessen, welches keines-
 weges

weges darin liegt, nemlich als erkenne man um deswillen die Libros Symbolicos für eben ein solches Buch, als die heilige Schrift selbst ist, auf dessen blosser auctoritat man hingewiesen werde, und dahin sich alles resolviren müsse. Dis ist aber nicht die Sache, sondern man leget nur damit vor der Obrigkeit ein Bekenntniß ab, daß man dasjenige, was in diesen Büchern enthalten, für Wahrheit halte, welche mit der heiligen Schrift überein komme und daraus genommen sey. So nun einer dasselbe iuramentum ableget, und er hat doch die Libros Symbolicos nicht gelesen und nach der Schrift nicht geprüft; so thut er allerdings unrecht, und ist alsdann der Eyd ein grosser Mißbrauch des Namens Gottes. Darum muß man sich vorher die Zeit nehmen, gedachte Bücher zu lesen, damit man erst sehe, ob und wie sie mit der Schrift überein kommen. Erkennt man den Inhalt derselben nicht für Wahrheit, so kan man auch den Eyd nicht ablegen. Wo aber dieses ist; so hat man sich auch kein Gewissen zu machen, darauf zu schweren. Denn es ist dieser Eyd, wie gesagt, nichts mehr, als ein Bekenntniß, daß man die darin befindliche Lehren für wahr und dem Worte Gottes gemäß erkenne. Und es obstringiret auch derselbe keinen weiter, als so lange er davon in seinem Gemüthe überzeuget ist. Krigt er aber einen scrupel, und findet, daß derselbe von der Wichtigkeit sey, daß er dencket, er könne nicht weiter nach

solcher Lehre in seinem Amte verfahren, sondern müsse davon abgehen; so ist er allerdings verbunden, solches an gehörigem Ort anzuzeigen. Sonsten würde es eine *illusio magistratus* seyn.

Es gehöret auch hieher, was B. Spenerus in eben diesen Deutschen Bedencken Tom. II. p. 15. seqq. von dem Eyde überhaupt ausgeführt hat, da er sonderlich die *loca* Matth. V. und Iac. V. altho alle Eydschwüre scheinen verboten zu seyn, gründlich erkläret, und von der Sache gewiß mit solcher Bescheidenheit und Vorsichtigkeit gesprochen hat, daß man sie in keinem Casuisten besser abgehandelt finden wird. Es möchte zu weitläufig seyn, die Abhandlung ganz vorzulesen: um deswillen ich sie nur zum Nachlesen *recommendiret* haben will.

Im übrigen will ich dabey nur noch mit wenigen gedencken, daß man in dieser Sache zwo Fragen wohl von einander unterscheiden müsse. Es ist eine andere Frage: Ob es erlaubt sey und mit gutem Gewissen geschehen könne, daß man sich der Obrigkeit *per iuramentum obstringeret ad puritatem doctrinae seruandam?* &c. Und wiederum ist es eine andere Frage: Ob dieser *modus procedendi* der beste und heylsamste, und von den Aposteln also angeordnet sey? Was die erste Frage betrifft, so antworte ich billig *affirmatiue*. Denn, wenn man dasjenige, was

B. Spe.

H. Spenerus l. c. nemlich Tom. II. p. 15. seqq. vom Ende in genere bemercket hat, consideriret; so wird man finden, daß die generalia sich auf diesen angeführten casum allerdings schicken, und selbiger mit darunter begriffen sey, obwol dabey aus der Theologia morali billig præsupponiret wird, daß, wenn jemand in der Sache conscientiam dubiam habe, er sich zuvor von dem irrigen Gewissen los machen, und eines bessern belehren lassen müsse, damit er sich nicht dem periculo peccandi exponire. Betreffend aber die andere Frage: Ob der modus, da man vor der Obrigkeit über die LL. Symbol. schmeret, von Gott befohlen und durch die Apostel also angeordnet sey? so negire ich das mit allem Recht. Wie ich denn auch billig dafür halte, daß der modus, dessen Paulus I Tim. 3. und Tit. 1. gedencket, da er nemlich will, daß die ministri verbi vorher, ehe ihnen das Amt anvertrauet werde, wohl examiniret und geprüft werden sollen, von dem modo, der heutiges Tages üblich ist, ganz unterschieden sey. Denn die Meynung des Apostels gehet dahin, daß man diejenigen, die zu Lehrern bestellt werden sollen, recht kennen, und zusehen müsse, was sie für Leute seyn. Sie müßten nicht erst vor kurzer Zeit befehret seyn, sondern schon wahrhaftige Proben ihres Christenthums abgelegt, und ihre Lehre, die sie führen, samt dem Glauben, den sie in ihrem Herzen haben, der Gemeine Gottes vor Augen

geleget, und mit ihrem exemplarischen Wandel iederman documentiret haben, daß man nicht Ursach habe, an ihrem redlichen Grunde des Glaubens und der Liebe zu zweifeln. Wenn man also iemand ins Lehr-Amt setzen und ihm eine ganze Gemeine anvertrauen will; so soll er billig schon so bekantt seyn, daß man ihn nicht erst einen Eyd dürfe ablegen und die Versicherung von sich geben lassen, daß er ein ehrlicher Mann seyn und keine keckerische Lehre führen wolle: sondern man soll aus seinem ganzen Leben und Verhalten wissen, was an ihm zu thun sey, und wessen man sich zu ihm zu versehen habe. Diesen modum haben Paulus und die übrigen Apostel vorgeschrieben. Aber freylich bey dem heutigen Zustande, da erst eine Menge Studenten auf der Vniuersität leben, die sich größten Theils daselbst nichts weniger als ein rechtshaffenes Christenthum angelegen seyn lassen, von da nach Hause kommen und um einen Dienst anhalten, da es dann bloß darauf ankommt, daß man sie befraget: Was hat der Herr für Collegia auf der Vniuersität gehört? und wenn sie aus dem compendio examiniret sind, und dasselbe inne haben; so werden sie alsdann angenommen: Bey diesem Zustande, sage ich, ist es freylich kein Wunder, daß man diesen modum erwählet und sie einen Eyd schweren läffet, daß sie die Lehre rein behalten wollen, damit man also einige Versicherung von ihnen habe, oder sie wenigstens durch solches

ches

ches iurament um so viel mehr angetrieben werden möchten, beydes in Lehre und Leben sich unsträflich zu erweisen; obwol nicht zu leugnen ist, daß die meisten wol die LL. Symbol. wenig nach der Schrift geprüft, ja wol die göttliche Lehre selbst aus der Schrift nicht recht gefasset haben. Wenn die Sache also angesehen und betrachtet wird, so wird man erkennen, daß mit dem eingeführten iurament weder ein Strick an die Gewissen geleyet, noch auch dem modo, den die Apostel vorgeschrieben haben, und desselben auctorität etwas deroget werde. Es wäre allerdings zu wünschen, daß eine rechte Erziehung derer, die zum Lehr-Amte zubereitet werden, unter uns seyn, und sie also erfunden werden möchten, daß man von ihnen versichert seyn könnte, sie hätten Erfahrung und Weisheit erlanget, stünden in der Kraft, daß man könne sicher die Seelen der Zuhörer auf ihre Seelen und Herzen binden, und von ihnen die Hoffnung haben, daß sie selbige in den so mancherley Anfechtungen trösten, nicht vergeblich an ihnen arbeiten, und wissen würden, einem ieglichen so zu begegnen, wie es sein Zustand mit sich bringet: wie wir sehen, daß es in der Apostolischen Kirche so gehalten worden ist. Denn wenn sie da auch nur Diaconos erwählten, die doch eigentlich nicht zum Lehr-Amte, sondern nur ad Diaconism aliquam bestellet waren: so nahmen sie doch dazu Männer voll Glaubens und Heiligen Geistes, wie Stepha-

D 5 phae

phanus und andere mit ihm waren. Und also wolte Paulus, daß auch die Diaconi erst genau exploriret, und darnach genommen werden sollten, und gebot dem Timotheo, es sollte ja die Hände niemand leicht auflegen; und dem Tito sagt er, wenn er solche sünde, die ob dem Wort hielten, und so beschaffen wären, wie es sie characterisiret habe, dieselben sollte er zu Aeltesten einsetzen. Wenn wir dem modo Apostolico folgeten, oder allemal folgen könnten: so würde man des heutigen modi nicht brauchen. Aber so krigen wir freylich perjurria genug, indem mancher in Blindheit seines Herzens hinschweret, und nicht bedencket, was er thue. Er verrichtet es so äußerlich ohne Furcht vor dem lebendigen GOTT. Wie die vocation, das examen, die Prob. Predigt, u. s. f. fast nichts anders worden sind, als bloße ceremonien: also ist auch das iurament vielen eine solche ceremonie, die sie äußerlich mitmachen, und die Wichtigkeit der Sache nicht erwegen. Aber aus solchem Mißbrauch folget denn freylich nicht, daß derjenige, welcher rechtschaffen ist, nicht sollte mit gutem Gewissen das iurament ablegen, und vor GOTT und Menschen bezeugen können, was er glaube, wie er gesinnet sey, und sich in seinem Amte zu verhalten gedенcke.